

gen der Resolution 5/1 des Zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses vom 17. Juni 1994 über dringende Maßnahmen zugunsten Afrikas<sup>102</sup> zu ergreifen und Maßnahmen zugunsten anderer betroffener Entwicklungsländer und Regionen zu fördern, und bittet alle Staaten, dem vorläufigen Sekretariat des Übereinkommens zusätzlich zu den von ihnen bereits vorgelegten Informationen auch in Zukunft Informationen über die Maßnahmen zukommen zu lassen, die sie zur Durchführung der Bestimmungen der Resolution 5/1 ergriffen und/oder vorhergesehen haben;

8. *beschließt*, daß die Tätigkeit des Zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses und des vorläufigen Sekretariats ohne Beeinträchtigung seiner Programmaktivitäten auch weiterhin aus den vorhandenen Haushaltsmitteln der Vereinten Nationen sowie aus freiwilligen Beiträgen an den Treuhandfonds finanziert werden soll, der gemäß Resolution 47/188 eigens zu diesem Zweck eingerichtet wurde und vom Leiter des vorläufigen Sekretariats unter der Aufsicht des Generalsekretärs verwaltet wird, wobei der Fonds nach Bedarf in Anspruch genommen werden kann, um die Teilnahme von Vertretern nichtstaatlicher Organisationen an der Tätigkeit des Ausschusses zu unterstützen, und die eingegangenen Beiträge von einem Haushaltsjahr auf das nächste übertragen werden können;

9. *fordert* die Staaten, die Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration und andere interessierte Organisationen *nachdrücklich auf*, die Kapazität des vorläufigen Sekretariats des Übereinkommens zu stärken, indem sie substantielle Beiträge an den Treuhandfonds entrichten;

10. *appelliert erneut* an die Regierungen, die Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration und andere interessierte Organisationen, namentlich auch an die nichtstaatlichen Organisationen, bald Beiträge an den Freiwilligen Sonderfonds zu entrichten, um eine stärkere und wirksame Beteiligung der von der Wüstenbildung oder Dürre betroffenen Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, an dem Verhandlungsprozeß sicherzustellen;

11. *nimmt Kenntnis* von den Vorkehrungen, die der Generalsekretär und die auf dem Gebiet der Wüstenbildung, der Dürre und der Entwicklung tätigen zuständigen Organisationen, namentlich das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen/das Büro für die Bekämpfung von Wüstenbildung und Dürre<sup>103</sup>, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und die Weltbank, getroffen haben, um dem Zwischenstaatlichen Verhandlungsausschuß und dem vorläufigen Sekretariat bei der Erfüllung ihres Auftrags behilflich zu sein, sowie von ihren diesbezüglichen Beiträgen und bittet sie, diese Unterstützung und Zusammenarbeit in Zukunft gegebenenfalls noch zu verstärken und auszuweiten;

<sup>102</sup> Siehe A/49/84/Add.2, Anhang, Anlage III, Abschnitt A.

<sup>103</sup> Früher Büro der Vereinten Nationen für die Sudan-Sahel-Region (UNSO). Das Büro für die Bekämpfung von Wüstenbildung und Dürre behält das Akronym UNSO bei.

12. *nimmt außerdem Kenntnis* von den zwischen dem vorläufigen Sekretariat des Übereinkommens und dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung und der Weltorganisation für Meteorologie getroffenen Vereinbarungen, aufgrund derer geeignete Maßnahmen ergriffen werden, die es ihnen gestatten, aktiv zusammenzuarbeiten und die in den betroffenen Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika, und in den am wenigsten entwickelten Ländern auf nationaler und regionaler Ebene durchgeführten Aktivitäten zu unterstützen;

13. *ersucht* den Vorsitzenden des Zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses, der Generalversammlung, der Kommission für bestandfähige Entwicklung und den anderen zuständigen Organen der Vereinten Nationen Zwischenberichte über die Tätigkeit des Ausschusses vorzulegen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, diese Resolution allen Regierungen, den zuständigen Sonderorganisationen und Programmen der Vereinten Nationen, den internationalen Finanzinstitutionen, anderen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und anderen in Betracht kommenden Institutionen zur Kenntnis zu bringen;

15. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Umsetzung der Beschlüsse und Empfehlungen der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung" einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution betreffend das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, vorzulegen.

96. Plenarsitzung  
20. Dezember 1995

#### 50/113. Sondertagung zur allgemeinen Überprüfung und Beurteilung der Umsetzung der Agenda 21

##### *Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 47/190 vom 22. Dezember 1992, in der sie beschloß, spätestens 1997 eine Sondertagung zur allgemeinen Überprüfung und Beurteilung der Umsetzung der Agenda 21 einzuberufen<sup>104</sup>,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs, der Vorschläge über die Gestaltung, den sachlichen Rahmen und die organisatorischen Aspekte einer solchen Sondertagung enthält<sup>104</sup>,

1. *beschließt*, die in der Resolution 47/190 vorgesehene Sondertagung im Juni 1997 für die Dauer von einer Woche auf möglichst hoher Teilnehmerebene zu veranstalten;

2. *legt* den Teilnehmern der Tagung auf hoher Ebene, die von der Kommission für bestandfähige Entwicklung während ihrer vierten Tagung im Jahr 1996 abgehalten wird, *nahe*, sich unter anderem mit Angelegenheiten im Zusammenhang mit

<sup>104</sup> A/50/453.

der in Ziffer 1 beschlossenen Sondertagung der Generalversammlung zu befassen;

3. *bittet* die Kommission, die für Februar 1997 anberaumte Tagung ihrer allen Mitgliedstaaten offenstehenden, zwischen den Tagungen zusammentretenden Ad-hoc-Arbeitsgruppe darauf auszurichten, der Kommission bei der Durchführung der für die Sondertagung vorgesehenen Überprüfung behilflich zu sein;

4. *begrüßt* den Beschluß der Kommission, ihre fünfte Tagung 1997 den Vorbereitungen für die Sondertagung zu widmen, und beschließt, daß die Beratungen dieser Kommissionstagung allen Mitgliedstaaten offenstehen, damit sich alle Staaten voll daran beteiligen können;

5. *bittet* die Kommission, der Generalversammlung auf ihrer Sondertagung alle unter der Schirmherrschaft der Kommission erstellten einschlägigen Berichte zusammen mit den diesbezüglichen Empfehlungen der Kommission zur Verfügung zu stellen;

6. *begrüßt* die Beschlüsse des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, worin der Rat die Notwendigkeit hervorhob, daß das Programm im Einklang mit seinem Mandat in bezug auf die Umsetzung der Agenda 21 die Kommission für bestandfähige Entwicklung auch weiterhin wirksam in ihrer Tätigkeit unterstützt, und worin er beschloß, seine neunzehnte Tagung zu Beginn des Jahres 1997 abzuhalten, um einen Beitrag zu der Sondertagung zu leisten;

7. *bittet* die Regierungen sowie die in Betracht kommenden regionalen und subregionalen Organisationen, zu erwägen, die Fortschritte zu überprüfen, die seit der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung auf nationaler, subregionaler, regionaler und interregionaler Ebene erzielt wurden, um so einen Beitrag zu den Vorbereitungen für die Sondertagung zu leisten;

8. *begrüßt* die Vorbereitungen für hemisphäreübergreifende, regionale und subregionale Konferenzen über eine bestandfähige Entwicklung und bittet die betreffenden Regierungen, in diesem Zusammenhang der Sondertagung die Ergebnisse dieser Konferenzen als Beitrag zur Verfügung zu stellen;

9. *bittet außerdem* alle anderen in Betracht kommenden Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, so auch die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen und andere multilaterale Organisationen, einschließlich der multilateralen Finanzinstitutionen und der Welthandelsorganisation, einen Beitrag zu der Sondertagung zu leisten, und ersucht den Interinstitutionellen Ausschuß für bestandfähige Entwicklung, in enger Absprache mit der Kommission für bestandfähige Entwicklung wirksame und koordinierte systemweite Maßnahmen im Hinblick auf die Vorbereitung der Sondertagung zu gewährleisten;

10. *bittet ferner* die Konferenzen der Vertragsstaaten und andere Aufsichtsorgane des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, des Überein-

kommens über biologische Vielfalt und des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, sowie nach Bedarf die Aufsichtsorgane anderer einschlägiger Übereinkünfte und die Globale Umweltfazilität um ihre Beiträge zu der Sondertagung;

11. *anerkennt* die bedeutsame Rolle, die wichtige Gruppen, namentlich die nichtstaatlichen Organisationen, auf der Konferenz über Umwelt und Entwicklung und bei der Umsetzung ihrer Empfehlungen gespielt haben, und ist sich dessen bewußt, daß sie aktiv in die Vorbereitungen für die Sondertagung einbezogen werden müssen und daß geeignete Vorkehrungen getroffen werden müssen, damit sie während der Sondertagung ihren Beitrag einbringen können;

12. *bittet* die Regierungen, den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten unter ihnen, dabei behilflich zu sein, sich voll und wirksam an der Sondertagung und an ihrem Vorbereitungsprozeß zu beteiligen, und bittet sie in dieser Hinsicht, entsprechende Beiträge an den Treuhandfonds zur Unterstützung der Arbeit der Kommission für bestandfähige Entwicklung zu entrichten;

13. *ersucht* den Generalsekretär, zur Behandlung durch die Kommission für bestandfähige Entwicklung auf ihrer fünften Tagung einen umfassenden Bericht auszuarbeiten, der eine Gesamtbewertung der seit der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung auf allen Ebenen erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 21 und bei der Umsetzung der damit zusammenhängenden Ergebnisse sowie Empfehlungen betreffend künftige Maßnahmen und Prioritäten enthält, und ersucht darum, in den Bericht auch folgendes aufzunehmen:

a) Kurzberichte mit einer Bewertung der auf bestimmten sektoralen und sektorübergreifenden Gebieten erzielten Fortschritte;

b) Länderprofile mit einer Kurzdarstellung der bei der Umsetzung der Agenda 21 auf nationaler Ebene erzielten Fortschritte und aufgetretenen Hindernisse, die auf der Grundlage der eingegangenen einzelstaatlichen Informationen und in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Regierungen erstellt wurden;

c) wichtige und neue Tendenzen und Fragen im Rahmen der Agenda 21 und damit zusammenhängender Ergebnisse der Konferenz auf dem Gebiet der bestandfähigen Entwicklung, namentlich die Umweltauswirkungen äußerst umweltschädlicher Tätigkeiten, unter Berücksichtigung der Auffassungen der Staaten;

d) Empfehlungen betreffend die künftige Rolle der Kommission bei der Weiterverfolgung des Konferenzergebnisses und damit zusammenhängender Ergebnisse, unter Zugrundelegung der seit 1992 gewonnenen Erfahrungen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, ein Informationsprogramm aufzustellen, um die Öffentlichkeit in der ganzen Welt über die Sondertagung zur Überprüfung der Umsetzung der

Agenda 21 und die von den Vereinten Nationen im Anschluß an die Konferenz durchgeführten Arbeiten aufzuklären;

15. *beschließt*, daß die Kosten für die Vorbereitung der Sondertagung und die Sondertagung selbst die vereinbarte Mittelbewilligung für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 nicht überschreiten sollen;

16. *beschließt*, in die vorläufige Tagung ihrer einundfünfzigsten Tagung einen Unterpunkt mit dem Titel "Sondertagung zur allgemeinen Überprüfung und Beurteilung der Umsetzung der Agenda 21" aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, ihr auf der genannten Tagung einen Zwischenbericht über den Stand der Vorbereitungen für die Sondertagung 1997 vorzulegen.

96. Plenarsitzung  
20. Dezember 1995

#### 50/114. Wüstenbildung und Dürre

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 48/175 vom 21. Dezember 1993, in der sie auf die Beschlüsse der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung hingewiesen hat, die in Kapitel 12 der Agenda 21<sup>43</sup> mit dem Titel "Bewirtschaftung empfindlicher Ökosysteme: Bekämpfung von Wüstenbildung und Dürre" ausgeführt sind, und von der in Ziffer 38.27 der Agenda 21 enthaltenen Empfehlung und dem Beschluß 93/33 des Verwaltungsrats des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen vom 18. Juni 1993<sup>105</sup> Kenntnis genommen hat,

*Kenntnis nehmend* von der Tätigkeit des Zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses für die Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika,

*Bezug nehmend* auf ihre Resolution 48/175, worin sie an die an das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und das Umweltprogramm der Vereinten Nationen gerichteten Aufrufe erinnert hat, ihre Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Wüstenbildung fortzusetzen und zu verstärken, namentlich im Rahmen der Unterstützung, die sie dem Büro für die Bekämpfung von Wüstenbildung und Dürre<sup>103</sup> gemeinsam gewähren,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Durchführung ihrer Resolution 48/175<sup>99</sup>,

*mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis* über die derzeitige Mittelausstattung der zuständigen Organe der Vereinten Nationen, insbesondere des Büros des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen für die Bekämpfung der Wüstenbildung und Dürre, zur Unterstützung von Aktivitäten zur Bekämpfung der Wüstenbildung und zur Milderung der Auswirkungen der Dürre in allen betroffenen Entwicklungsländern und Regionen,

1. *begrüßt* die Anstrengungen, die das Umweltprogramm der Vereinten Nationen und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen unternommen haben, um im Rahmen der Partnerschaft zwischen dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung ihre diesbezügliche Zusammenarbeit zu verstärken;

2. *appelliert erneut* an die Regierungen, die Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration und andere interessierte Organisationen sowie an die nichtstaatlichen Organisationen, Beiträge an die zuständigen Organe der Vereinten Nationen, insbesondere an das Büro für die Bekämpfung von Wüstenbildung und Dürre des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, zu entrichten, damit diese stärker in der Lage sind, Aktivitäten zur Bekämpfung der Wüstenbildung zu unterstützen und die Auswirkungen der Dürre in allen betroffenen Entwicklungsländern und Regionen zu mildern;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der im Rahmen eines einzigen vereinheitlichten Unterpunktes mit dem Titel "Umsetzung der Beschlüsse und Empfehlungen der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung" unter dem Punkt "Umwelt und bestandfähige Entwicklung" behandelt werden würde.

96. Plenarsitzung  
20. Dezember 1995

#### 50/115. Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 45/212 vom 21. Dezember 1990, 46/169 vom 19. Dezember 1991, 47/195 vom 22. Dezember 1992, 48/189 vom 21. Dezember 1993 und 49/120 vom 19. Dezember 1994,

*mit Befriedigung feststellend*, daß eine große Anzahl von Staaten und eine Organisation der regionalen Wirtschaftsintegration das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen<sup>106</sup> ratifiziert haben, und mit der Aufforderung an die anderen Staaten, in dieser Hinsicht entsprechende Maßnahmen zu treffen,

*feststellend*, daß im Einklang mit den Ziffern 1 und 2 der Resolution 48/189 der Generalversammlung die erste Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen vom 28. März bis 7. April 1995 in Berlin veranstaltet wurde und daß daran einhundertundsechzehn der zu der Zeit einhundertundachtzehn Vertragsparteien des Übereinkommens sowie zahlreiche staatliche, zwischenstaatliche und nichtstaatliche Beobachter teilgenommen haben,

*mit dem Ausdruck ihres tiefempfundenen Danks* an die Regierung Deutschlands für die großzügige Ausrichtung der ersten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien,

<sup>105</sup> Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 1993, Supplement No. 15 (E/1993/35), Anhang I.*

<sup>106</sup> A/AC.237/18 (Teil II)/Add.1 und Korr.1, Anhang I.